



Tätigkeitsbericht des
Burgenländischen
Landes-Rechnungshofs
2023





Inhaltsverzeichnis

Rückblick 2023	5
Über den BLRH	6
Zahlen & Fakten	8
Aufgaben und Prüfungsportfolio	9
Prüfungen	10
Ablauf einer Prüfung	11
Die Wirkung des BLRH	12
Prüfberichte 2023	14
Kooperationen & Veranstaltungen	24
BLRH verstärkt Öffentlichkeitsarbeit	28
BLRH intern	29
Personal	30
Finanzielle Erfordernisse.	33
Das Team des BLRH.	34
Ausblick auf das Jahr 2024	35





Rückblick 2023

Im Rückblick auf das Jahr 2023 als Direktor des BLRH kann ich mit Stolz auf ein äußerst spannendes und herausforderndes Jahr zurückblicken. Auch wenn der BLRH einer der kleineren Landesrechnungshöfe ist, das Prüfspektrum ist beachtlich: Neben der gesamten Landesverwaltung umfasst es alle 171 Gemeinden des Landes und eine stetig wachsende Zahl an Unternehmungen.



Das Prüfungsportfolio im Jahr 2023 reichte vom Nachfrageverfahren 2019, über die Prüfung der Vergleiche aus Rechtsstreitigkeiten bis zum Rechnungsabschluss 2020 des Landes Burgenland. Auch zwei Prüfungen mit technischem Fokus veröffentlichte der BLRH im Jahr 2023: Die Gemeinnützigen Bauvereinigungen und die Brückenerhaltung im Burgenland. Im Sommer 2023 stellte das Team des BLRH die Prüfung Gemeindeaufsicht mit dem Schwerpunkt Eröffnungsbilanz fertig.

Die Teilnahme an verschiedenen Netzwerktreffen, Arbeitsgruppen und Veranstaltungen hat sich als äußerst wertvoll erwiesen. Der intensive Austausch mit Kolleginnen und Kollegen ermöglichte nicht nur die Vertiefung unseres Fachwissens, sondern bot



auch die Gelegenheit, bewährte Praktiken zu übernehmen und eigene innovative Ansätze zu entwickeln.

Die Erweiterung unseres Teams um zwei neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwies sich als wesentlich für die Weiterentwicklung des BLRH. Die frischen Perspektiven und Fachkenntnisse haben nicht nur zu einer positiven Dynamik im Team beigetragen, sondern auch unsere Fähigkeiten und Ressourcen erheblich gestärkt.

Eine entscheidende strategische Initiative war die verstärkte Präsenz des BLRH in der Öffentlichkeit. Wir haben bewusst Schritte unternommen, um den Bekanntheitsgrad unserer Organisation zu erhöhen.

Bei der Prüfmethodik machten wir im Bereich der Datenanalyse einen großen Schritt vorwärts. Als Direktor bin ich nicht nur stolz auf das Erreichte, sondern auch auf die kollektiven Anstrengungen und das Engagement aller Teammitglieder. Wir blicken optimistisch in die Zukunft und bleiben unseren Prinzipien von Transparenz, Exzellenz und Innovation verpflichtet.

René Wenk

Direktor Bgld. Landes-Rechnungshof

Über den Burgenländischen Landes-Rechnungshof

Am 14. September 1981 wurde der Kontrollausschuss im Landes-Verfassungsgesetz verankert. Damit setzte man den Grundstein für die Einrichtung des BLRH am 07. Februar 2002. Im Jahr 2022 feierte dieser bereits sein 20-jähriges Bestehen im Rahmen eines Festaktes.

Der BLRH ist Organ des Landtags und unterstützt diesen bei der Kontrolle der Landesregierung.

Prüfungsmaßstab

Die Prüfungsfelder des BLRH sind überall, wo öffentliche Mittel verwaltet werden. Er wahrt damit das Interesse der Steuerzahler hinsichtlich der sorg-

samen Verwendung des aus Abgaben mitfinanzierten Landeshaushalts. Prüfungsmaßstab ist, ob die öffentlichen Mittel gesetzmäßig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt wurden.

Transparenz als oberstes Gebot

Geleitet wird der BLRH von Direktor René Wenk. Er verfügt über die Diensthoheit und darf seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst auswählen. Weder der Direktor noch die Bediensteten des BLRH dürfen an der Leitung und Verwaltung von Unternehmen beteiligt sein, die der Prüfung des BLRH unterliegen oder auf Gewinn ausgerichtet sind.





Kompetenzen

Die Kompetenzen des BLRH im Rahmen seiner Prüfungs- und Begutachtungstätigkeit regelt das Landesrechnungshofgesetz. Im Rahmen seiner Tätigkeit verkehrt der BLRH mit den geprüften Stellen jedenfalls unmittelbar. Dabei ist der BLRH insbesondere dazu berechtigt,

- schriftlich oder in sonstiger zweckmäßiger Weise alle erforderlichen Auskünfte zu verlangen,
- an Ort und Stelle in die mit der Prüfung zusammenhängenden Unterlagen Einsicht zu nehmen sowie die Übermittlung dieser Unterlagen zu verlangen,
- Erhebungen selbst vorzunehmen und
- Auskunftspersonen zu befragen.

Die geprüfte Stelle hat jedem Verlangen des BLRH unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig zu entsprechen. Des Weiteren hat sie dem BLRH den Zugriff auf sowie das Ermitteln und das Kopieren von automationsunterstützt verarbeiteten Daten, die er zur Wahrnehmung der jeweiligen Prüfungsaufgabe benötigt, zu gewähren.

Organisation

Seit August 2022 ist René Wenk Direktor des BLRH. Unter seiner Leitung arbeiten insgesamt 8 Frauen und 6 Männer auf 14 Planstellen. 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind als Prüferinnen und Prüfer tätig. Eine Mitarbeiterin unterstützt das Team als Assistenz.

Weiterbildung

Der BLRH legt großen Wert auf die Fort- und Weiterbildung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die hohe Qualität seiner Arbeit gewährleisten zu können. Die Anzahl von 45 Schulungstagen belegt, dass der BLRH als lernende Einheit hohe Ansprüche an die Bereitschaft seiner Bediensteten zur Aus- und Weiterbildung hat.

Zahlen & Fakten



Der BLRH veröffentlichte im Jahr 2023 sechs Prüfungsberichte. Dabei traf er rund 226 kritische Feststellungen, die in über 186 Empfehlungen mündeten. Neben den veröffentlichten Berichten arbeitete das Team des BLRH an sechs weiteren Prüfungen, so dass im Jahr 2023 insgesamt 12 Prüfungen in Ausarbeitung waren.

Das der Prüfungsbefugnis des BLRH unterstehende Gebarungsvolumen lag, bezogen auf die Aufwendungen des Landes Burgenland im Jahr 2022 bei rund 1,47 Mrd. Euro. Hinzu kam die Gebarung der 171 Gemeinden. Darüber hinaus umfasste zum 31.12.2023 die Prüfungsbefugnis des BLRH für 120 Beteiligungsunternehmen des Landes.

Dabei wies allein der Konzernabschluss der Landesholding Burgenland GmbH für das Jahr 2022 eine Bilanzsumme in Höhe von rund 2,80 Mrd. Euro aus. Die Auszahlungen aller 171 Gemeinden betragen nach Angaben der Gemeindefinanzstatistik im Jahr 2022 rund 744,59 Mio. Euro.

Die mit Abstand wichtigste Ressource für die Bewältigung seiner gesetzlichen Aufgaben sind die Prüferinnen und Prüfer des BLRH. Die Personal- und Sachausgaben des Jahres 2023 betragen rund 1,42 Mio. Euro. Davon entfielen rund 95 Prozent auf den Personalaufwand.

Aufgaben und Prüfungsportfolio

Zu den Aufgaben des BLRH zählen gemäß Landesrechnungshofgesetz insbesondere die **Prüfung der Gebarung**

– des **Landes Burgenland** und der Burgenländischen Landesregierung unterstellten öffentlichen Ämter. Der Rechnungsabschluss 2022 des Landes Burgenland wies Erträge von rund 1,47 Mrd. Euro und Aufwendungen von rund 1,47 Mrd. Euro aus. Den Landshaushalt bewirtschafteten insbesondere folgende Dienststellen:

- Vier Stabsabteilungen
- Zehn Abteilungen
- Burgenländischen Landtag
- BLRH
- Landesverwaltungsgericht Burgenland

Im Jahr 2023 waren in der Landesverwaltung 2.465 Bedienstete beschäftigt.

– der **Anstalten, Stiftungen und Fonds**, die von Organen des Landes Burgenland oder von Personen verwaltet werden, die von Organen des Landes bestellt sind.

– von **Unternehmen**, an denen das Land unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 25 Prozent beteiligt ist oder durch andere finanzielle oder sonstige Maßnahmen beherrscht werden. Per 31.12.2023 unterlagen 120 Unternehmen der Prüfbefugnis durch den BLRH. Weitere 46 Unternehmen waren nicht prüfunterworfen. Insgesamt gab es 166 Unternehmen im Konzern Burgenland.

– von **Gemeinden** mit weniger als 10.000 Einwohnern aus eigener Initiative bzw. von Gemeinden ab 10.000 Einwohnern auf Antrag der Burgenländischen Landesregierung oder des Burgenländischen Landtags und deren Unternehmen ab einem Beteiligungsausmaß von 50 Prozent sowie deren Anstalten, Stiftungen und Fonds. Die Einzahlungen der 171 prüfunterworfenen Gemeinden betragen im Jahr 2022 rund 752,35 Mio. Euro und die Auszahlungen rund 744,59 Mio. Euro.



Prüfungen

Im Jahr 2023 übermittelte der BLRH folgende Prüfungsberichte aus Initiativprüfungen:

- Nachfrageverfahren 2019
- Rechnungsabschluss 2020
- Brückenerhaltung im Burgenland
- Gemeindeaufsicht mit Schwerpunkt Eröffnungsbilanz

Zudem übermittelte der BLRH zwei Prüfungsberichte aufgrund eines vorliegenden Prüfantrages (Antragsprüfung):

- Vergleiche Rechtsstreitigkeiten
- Gemeinnützige Bauvereinigungen (GBV)

Sämtliche veröffentlichten Prüfungsberichte sind auf der Homepage des BLRH (www.blrh.at) im Volltext abrufbar.

Eingeleitete Prüfungen

Folgende Prüfungen waren zum 31.12.2023 noch nicht abgeschlossen:

- Nachhaltigkeitsziele - Klimaschutz
- FH-Töchter
- Beratungsleistungen
- Vergabeverfahren Notarzthubschrauber (Antragsprüfung)
- Strafgeldgebarung
- Öffentlichkeitsarbeit (Antragsprüfung)
- Businessparks (Antragsprüfung)

Prüfereinsatz und Prüfungsdauer

Der BLRH bearbeitete im Jahr 2023 insgesamt 12 Prüfungen und übermittelte davon sechs Prüfungsberichte an den Bgld. Landtag. Die Prüfteams bestanden dem Vier-Augen-Prinzip folgend durchgängig aus zumindest zwei bzw. drei Prüferinnen und Prüfern. Die Prüfungsdauer in Arbeitstagen (AT) variierte dabei abhängig von

- dem Prüfungsgegenstand,
- der Kooperation bzw. den Ressourcen der geprüften Stelle,
- den verfügbaren Personalressourcen des BLRH sowie
- der Prüfmethodik.

Die durchschnittliche Prüfungsdauer der im Jahr 2023 veröffentlichten Prüfungsberichte betrug rund 297 Arbeitstage, das waren rund 2.370 Arbeitsstunden je Prüfung. Die Prüfungshandlungen umfassten abhängig von Komplexität der Prüfung und der Größe des Prüfteams zwischen rund 156 Arbeitstage (rund 1.250 Arbeitsstunden) und rund 638 Arbeitstage (rund 5.100 Arbeitsstunden).

Der Prüfungsbericht Gemeinnützige Bauvereinigungen war eine Antragsprüfung gem. § 5 Abs 3 Z 3 Bgld LRHG . Damit war ein umfassender Prüfungsumfang vom Antragsteller vorgeschlagen. Es handelte sich weiters um eine Förderprüfung gem. § 2 Abs 1 Z 5 Bgld LRHG. Somit konnte der BLRH nicht umfassend, sondern nur die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel bei vier GBV prüfen. Die Komplexität führte zu einer überdurchschnittlichen Bearbeitungsdauer der Prüfung.

Nach der Behandlung der Berichte im Landes-Rechnungshofausschuss des Landtages nahm dieser die Berichte einstimmig zur Kenntnis.

Ablauf einer Prüfung

Die Prüfungen im BLRH werden nach einem standardisierten Ablauf durchgeführt. Dies ermöglicht es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zielgerichtet und effizient zu arbeiten und gesetzliche Bestimmungen einzuhalten.



EINLEITUNG

Der BLRH kann mit einer Prüfung beauftragt werden (Antragsprüfung) oder eine Prüfung von Amts wegen einleiten (Initiativprüfung).

VORBEREITUNG

Es wird ein internes Vorgehenskonzept erstellt und erforderliche zeitliche und personelle Ressourcen geplant. Mit der geprüften Stelle wird ein Einleitungsge-
spräch durchgeführt.



PRÜFUNG

Das Prüfteam beginnt mit der Prüfungshandlung, fordert Unterlagen von der geprüften Stelle an, analysiert diese und führt Prüfgespräche.

SCHLUSSBESPRECHUNG

Der BLRH bespricht das Prüfungsergebnis mit der geprüften Stelle im Rahmen einer Schlussbesprechung.



VORLÄUFIGES PRÜFUNGSERGEBNIS

Der BLRH übermittelt das vorläufige Prüfungsergebnis an die geprüfte Stelle mit dem Ersuchen um eine Stellungnahme.

STELLUNGNAHME

Mit der Übergabe des vorläufigen Prüfungsergebnisses beginnt eine maximal 10-wöchige Stellungnahmefrist. Rechtzeitig erstattete Äußerungen der geprüften Stellen werden in den Prüfungsbericht aufgenommen. Gegebenfalls nimmt der BLRH auch eine Gegenäußerung zu der Stellungnahme vor.



LANDTAG/ GEMEINDE & VERÖFFENTLICHUNG

Am Ende des Prüfungsprozesses erstellt der BLRH den endgültigen Prüfungsbericht und veröffentlicht diesen. Er übermittelt diesen an die geprüfte Stelle, den Landtag und die Landesregierung und im Falle einer Gemeindeprüfung an den Gemeinderat und den Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin.

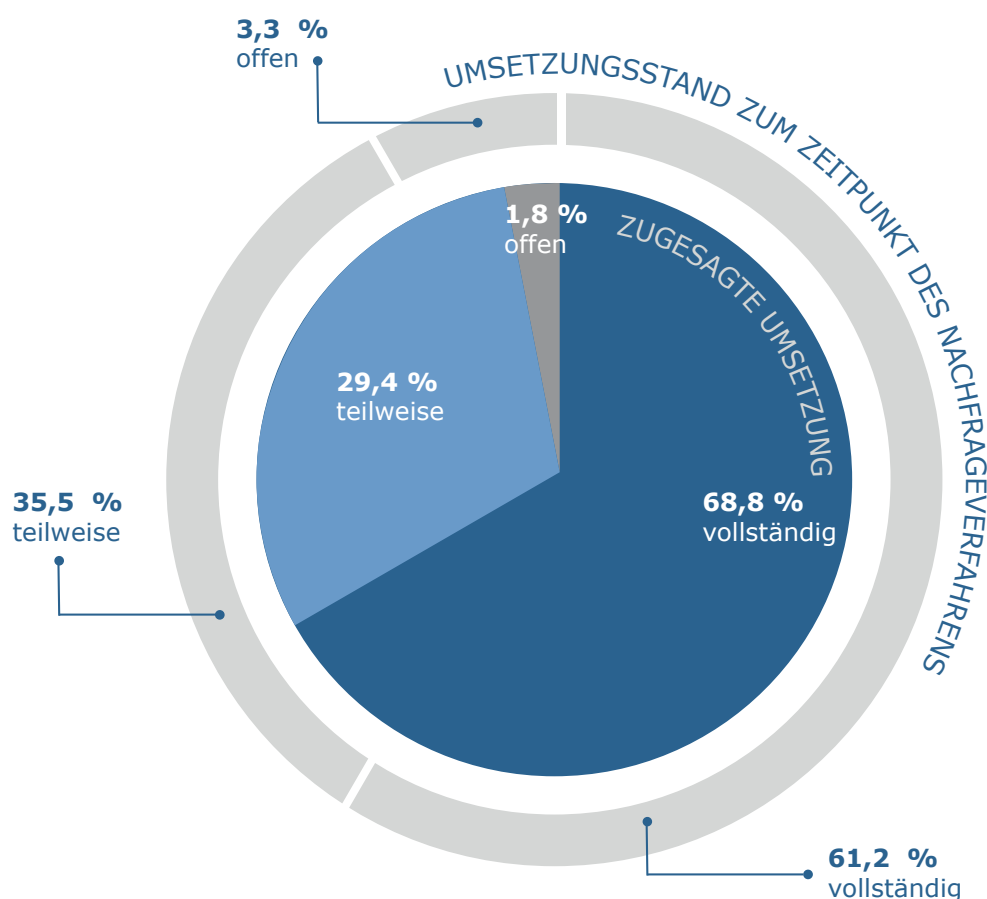
Die Wirkung des BLRH - Nachfrageverfahren 2021

Im Jahr 2023 stellte der BLRH die Überprüfung seiner Wirksamkeit um und überprüft in Zukunft sämtliche ausgesprochenen Empfehlungen mittels Nachfrageverfahren. In den vorherigen Jahren wurden die Empfehlungen lediglich aus bestimmten Prüfungen abgefragt.

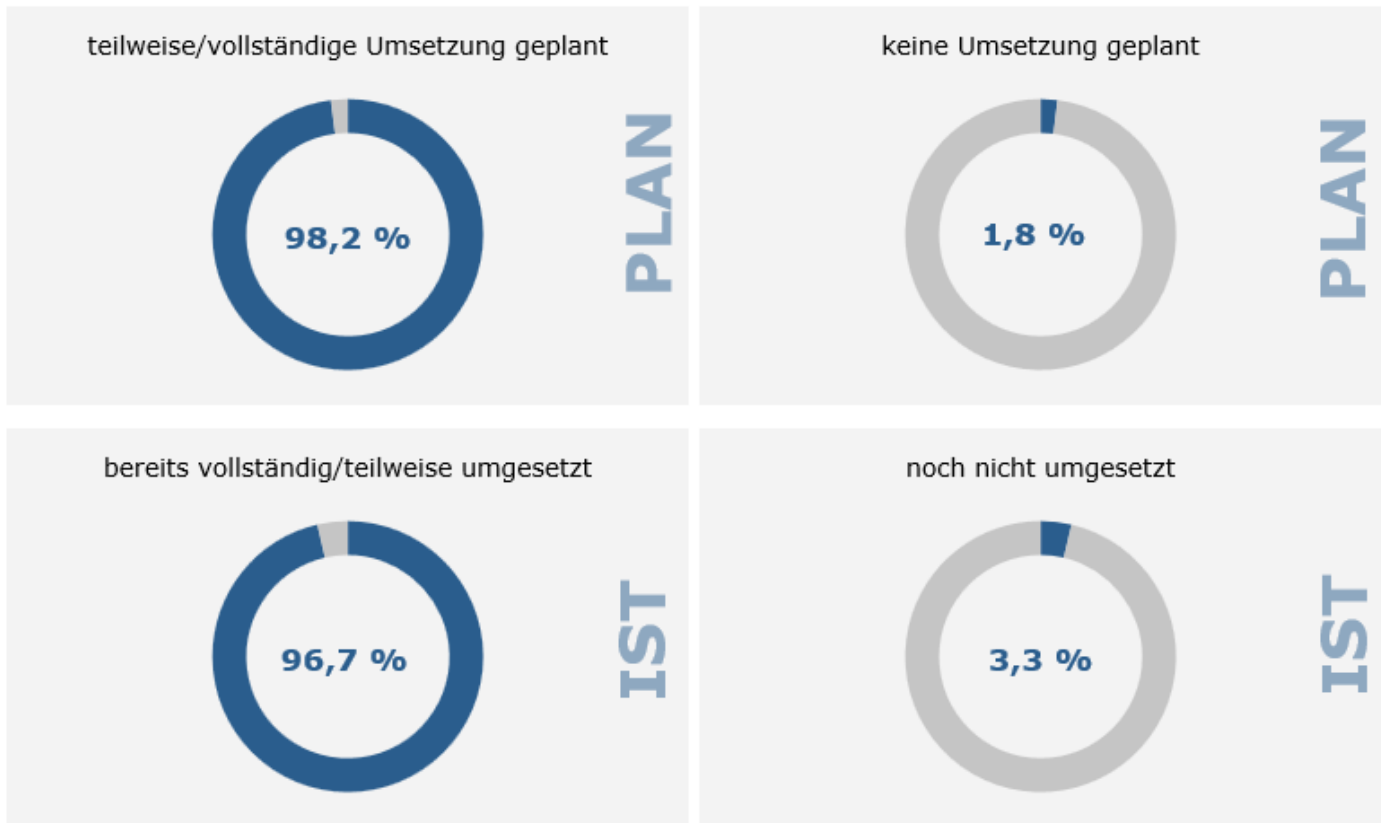
Im Nachfrageverfahren 2021 analysierte der BLRH den Umsetzungsstand von 330 Empfehlungen, die er im Jahr

2021 in insgesamt acht Berichten aussprach. Die geprüften Stellen wollten insgesamt rund 69 Prozent der Empfehlungen vollständig umsetzen, rund 61 Prozent der Empfehlungen setzten sie bereits um.

Weitere rund 35 Prozent setzten die geprüften Stellen bereits teilweise um und rund 4 Prozent der Empfehlungen waren zum Zeitpunkt des Nachfrageverfahrens noch nicht umgesetzt. Somit ergab sich ein Wirkungsgrad von rund 97 Prozent.



96,7 % Wirkungsgrad



Nachfrageverfahren 2019

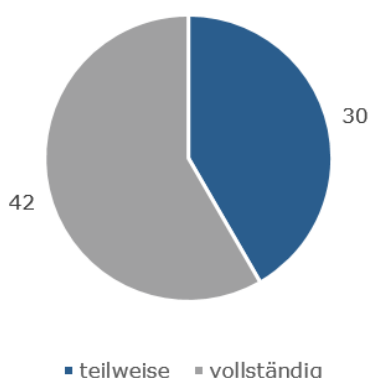
Der BLRH führte im Jahr 2023 nach der früheren Systematik für zwei ausgewählte Prüfungsberichte aus dem Jahr 2019 ein Nachfrageverfahren durch. In diesen sprach er insgesamt 97 Empfehlungen aus, die er alle in seine Erhebungen einbezog.

Von diesen 97 Empfehlungen betrafen 51 Empfehlungen das Land Burgen-

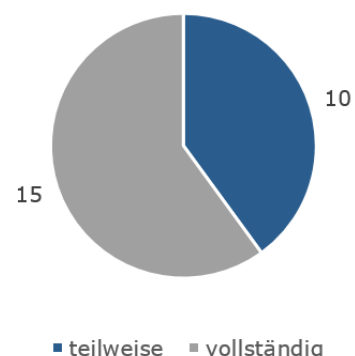
land, 36 Empfehlungen das Burgenländische Musikschulwesen und zehn Empfehlungen den Burgenländischen Gesundheitsfonds.

Die Auswertung des Nachfrageverfahrens zeigt, dass die geprüften Stellen 59 Prozent der Empfehlungen vollständig umsetzten. Zumindest 41 Prozent der Empfehlungen waren teilweise umgesetzt oder ihre Umsetzung war geplant.

Musikschulwesen



Allgemeine Krankenanstalten im Burgenland



Prüfbericht Vergleiche aus Rechtsstreitigkeiten

Der BLRH prüfte die Rechtsvergleiche des Landes Burgenland sowie seiner direkten und indirekten Beteiligungen. Diese schlossen im überprüften Zeitraum von 01.01.2017 bis zum 31.03.2021 insgesamt 47 Vergleiche ab. Rund 87 Prozent dieser Vergleiche mündeten darin, dass das Land Burgenland bzw. die betroffene Landesbeteiligung eine Zahlung an den jeweiligen Vergleichspartner leisteten. In Summe flossen so zumindest rund 21,69 Millionen Euro an diese Vergleichspartner. Hierbei war zu beachten, dass in dieser Summe von rund 21,69 Millionen Euro auch Beträge enthalten waren, die das Land Burgenland bzw. die Beteiligung ohnehin aufgrund sonstiger rechtlicher Verpflichtungen zu zahlen hatten. Ebenso war zu berücksichtigen, dass in manchen Fällen die aufgrund des Vergleichs geleisteten Zahlungen niedriger waren als die jeweils eingeklagten.

Die vertiefte Analyse erfolgte anhand von neun ausgewählten Vergleichen, bei denen vor allem finanzielle Aufwendungen und Kosten für externe Dienstleister im Fokus standen. Die Notwendigkeit datenschutzrechtlicher Vorgaben erforderte eine besondere Darstellung, wobei Vergleiche zu Gruppen zusammengefasst wurden, um berechnete Geheimhaltungsinteressen zu bewahren.

Die drei Vergleiche im Kulturbereich betrafen auf Landesseite das Land Burgenland sowie den Verein Seefestspiele Mörbisch. Im Gesundheitsbereich wur-

den Verfahren zwischen dem Land Burgenland und dem Konvent der Barmherzigen Brüder näher untersucht. Im Infrastrukturbereich wurden Enteignungsverfahren und Vereinbarungen der Burgenland Energie AG mit ehemaligen Vorstandsmitgliedern geprüft.

Die neun geprüften Vergleiche führten zu Ausgaben von mindestens 18,54 Mio. Euro, wobei rund 88 Prozent davon Zahlungen an die Vergleichspartner ausmachten. Zusätzliche Belastungen resultierten aus Ausgaben für externe Berater, insbesondere Rechtsanwälte, die für diese neun Vergleiche etwa 2,21 Mio. Euro betrugen.

Kritik wurde an der Vergabepaxis von Beratungsleistungen im Gesundheitsbereich geäußert, insbesondere hinsichtlich einer erschwerten Leistungs- und Kostenkontrolle. Der Bericht wies zudem auf Schwierigkeiten bei der Datenerhebung hin, darunter unklare Buchungstexte und fehlende interne Leistungsaufzeichnungen.

WESENTLICHE EMPFEHLUNGEN

Der BURGEF sollte externe Dienstleistungen nicht über Dritte sondern direkt beauftragen. Dies erleichtert die Leistungs- und Kostenkontrolle und führt zu mehr Transparenz.

Vor der Beauftragung von externen Dienstleistungen ohne fixe Auftragssumme sollte das Land Burgenland und die Landesbeteiligungen bestimmte Grenzwerte als Instrument zur Kostensteuerung festlegen.

Das Land Burgenland sollte Rechnungen mit selbstsprechenden bzw. aussagekräftigen Buchungstexten buchen. Der Buchungstext sollte einen eindeutigen Hinweis auf den dahinterstehenden Sachverhalt geben.

Das Land Burgenland sollte interne Leistungsaufzeichnungen führen. Mithilfe derer können die angefallenen Personalkosten erfasst und einzelnen Sachverhalten zugeordnet werden.



Prüfbericht Land Burgenland Rechnungsabschluss 2020

Das Land Burgenland stellte seinen Rechnungsabschluss 2020 erstmalig nach den Vorschriften der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) auf. Diese brachte eine doppische Betrachtungsweise in die Rechnungsabschlüsse von Gebietskörperschaften. Damit enthielt der Rechnungsabschluss 2020 des Landes Burgenland eine Ergebnisrechnung, eine Finanzierungsrechnung und eine Vermögensrechnung, die zusammen als „Drei-Komponenten-Haushalt“ bezeichnet werden.

Die Ergebnisrechnung zeigte Erträge von rund 1,124 Mrd. Euro und Aufwendungen von rund 1,132 Mrd. Euro. Damit wies das Land Burgenland im Jahr 2020 ein negatives Nettoergebnis von rund -8 Mio. Euro aus. Die Finanzierungsrechnung zeigte, dass den Einzahlungen von rund 1,409 Mrd. Euro Auszahlungen von rund 1,277 Mrd. Euro gegenüberstanden. Der Saldo aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung betrug rund -8 Mio. Euro. Damit stiegen die liquiden Mittel von rund 180 Mio. Euro auf rund 304 Mio. Euro an. Die aus der Vermögensrechnung abzulesende Bilanzsumme betrug zum Stichtag 31.12.2020 rund 3,05 Mrd. Euro. Den Aktiven standen Fremdmittel in Höhe von rund 1,7 Mrd. Euro gegenüber. Damit betrug das Nettovermögen rund 1,35 Mio. Euro. Der BLRH wies darauf hin, dass das Nettovermögen gemäß VRV 2014 nicht wie das Eigenkapital gemäß UGB zu betrachten war.

Der BLRH erkannte deutliche Verbesserungen im Vergleich zu Eröffnungsbilanz 2020. Beispielsweise kam das Land Burgenland mittels der Anfertigung von Aktenvermerken zu Um- und Nachbuchun-

gen und der elektronischen Ablage von Belegen direkt im Buchhaltungssystem einer zeitgemäßen Buchhaltung bedeutend näher. Arbeitsgruppen für die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz 2020 sowie die Installierung von „Finanzbeauftragten“ an den Fachabteilungen waren weitere Maßnahmen. Dennoch wies der BLRH auch bei der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020 auf zahlreiche Mängel hin.

Von den 81 Korrekturempfehlungen zur Eröffnungsbilanz 2020 waren mit dem Rechnungsabschluss 2020 erst lediglich sieben umgesetzt. Der Bericht zum Rechnungsabschluss 2020 mahnte daher, dass ein vollständiges und wahrheitsgetreues Bilanzbild erst nach der Umsetzung der noch ausstehenden Korrekturen gegeben sei, zumal Korrekturnotwendigkeiten auch hohe Positionen betrafen.

Die Haftungen des Landes Burgenland beliefen sich Ende 2020 auf rund 1,19 Mrd. Euro. Der überwiegende Teil von rund 1,13 Mrd. Euro entfiel auf eigene Sachverhalte, beispielsweise für zedierte Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen und Finanzierungen von landesnahen Gesellschaften. Rund 54 Mio. Euro betraf Haftungen für externe Dritte.

Zu den Anhängen des Rechnungsabschlusses 2020 stellte der BLRH fest, dass diese nur die Mindestangaben gemäß den Vorschriften der VRV 2015 beinhalteten. Der BLRH empfahl zur Erhöhung der Transparenz und Aussagekraft eine umfassende und transparentere Darstellung der Anhänge. Dies wären beispielsweise verbale Erläuterungen zu den Tabellen sowie die Aufnahme zusätzlicher Informationen wie etwa die Finanzschulden aller ausgelagerten Einheiten.

WESENTLICHE EMPFEHLUNGEN

Die Umsetzung der Korrekturen zur Eröffnungsbilanz 2020 sollten zeitnah abgeschlossen werden.

Finanzwirksame und finanzunwirksame Sachverhalte sollten in den sie betreffenden Haushalten richtig dargestellt werden (beispielsweise keine finanzunwirksamen Sachverhalte in der Finanzierungsrechnung).

Die Arbeiten zur Kontenpflege sollten intensiviert werden (beispielsweise die Auszifferung und Aufklärung von Bestandssalden und die Darstellung von Sachverhalten auf den „richtigen“ Konten).

Die Anhänge zum Rechnungsabschluss sollten für eine Erhöhung der Transparenz und Aussagekraft genutzt werden (beispielsweise verbale Erläuterungen zu den Tabellen und die Ergänzung von Darstellungen).

Den wirtschaftlichen Erfolg in der Betrachtung von periodengerechten Erträgen und Aufwendungen im Rahmen einer doppischen Systematik zu definieren.



Prüfbericht Gemeinnützige Bauvereinigungen

Der BLRH hat in seinem Bericht die Verwendung der Wohnbaufördermittel für die vier burgenländischen Gemeinnützigen Bauvereinigungen (GBV) von 2017 bis 2020 geprüft.

Dabei wurden den GBV Förderdarlehen in Höhe von etwa 150,23 Mio. Euro für insgesamt 315 Projekte bewilligt, wovon rund 94 Prozent für Neubauten und 6 Prozent für Sanierungen verwendet wurden. Die Gesamtausgaben des Landes Burgenland für die Förderung der GBV betragen in diesem Zeitraum etwa 170,58 Mio. Euro, einschließlich Tranchenzahlungen von Förderdarlehen aus vorherigen Jahren.

Die Prüfung des BLRH konzentrierte sich auf 45 Förderprojekte mit einem Fördervolumen von etwa 36,10 Mio. Euro. Bei Vor-Ort-Belegprüfungen und Projektbesichtigungen konnte der BLRH keine widmungswidrige Verwendung der Fördermittel durch die GBV feststellen. Allerdings wies der Bericht darauf hin, dass es keine verbindliche Förderstrategie gab und eine systemtechnische Datengrundlage fehlte, was die umfassende Bewertung der Wirksamkeit der Förderung von 2017 bis 2020 erschwerte.

Die Bedeutung der Wohnbauförderung für den burgenländischen Wohnbau wurde besonders hervorgehoben, da zwischen 2020 und 2022 die Baukosten und Baupreise um etwa 23 bzw. 27 Prozent stiegen. Der BLRH betonte je-

doch, dass die Baukostenkontrolle, insbesondere im Zusammenhang mit der Sicherung von leistbarem Wohnraum, unzureichend war.

Das Land Burgenland reagierte auf die Empfehlungen des BLRH aus dem Jahr 2021 und führte im Jahr 2022 ein Bewertungs- bzw. Bepunktungssystem für Neubauprojekte ein. Im Januar 2023 wurden neue Förderrichtlinien veröffentlicht, die wesentliche Änderungen mit sich brachten. Die Fördersätze wurden um etwa 33 Prozent erhöht, die Einkommensgrenzen um etwa 15 Prozent angehoben, und es wurde eine halbjährlich dekursive Verzinsung von 0,9 Prozent pro Jahr über eine Darlehenslaufzeit von 30 Jahren eingeführt. Eine neue Voraussetzung war, dass Mieter eine Kaufoption erhalten mussten, wobei der Verkaufspreis die anteiligen Grund- und Errichtungskosten der Wohneinheit nicht überschreiten durfte. Der BLRH konnte aufgrund dieser Änderungen die Wirksamkeit der Förderung von 2017 bis 2020 jedoch nicht abschließend beurteilen.

WESENTLICHE EMPFEHLUNGEN

Das Förderziel für den gemeinnützigen Wohnbau sollte klar definiert und mit messbaren Zielwerten versehen werden. Auf dieser Grundlage sollte eine Förderstrategie erstellt werden.

Es sollten umfassende Bedarfs-, Status-Quo- und Wirkungsanalysen für den gemeinnützigen Wohnbau angestellt werden, wie etwa Erhebungen sowie Prognosen über den künftigen Wohnbedarf.

Die Datenerfassung wäre zu erweitern. Dazu zählten insbesondere geplante, bewilligte und endabgerechnete Werte hinsichtlich Wohneinheiten, Nutzflächen, Grund-, Baukosten sowie Mieten.

Die Datenqualität der Auswertungen der Förderstelle wäre zu verbessern. Zudem sollte die Förderstelle Datenqualitätschecks und ein regelmäßiges Förderreporting einführen sowie standardisierte Auswertungsmöglichkeiten implementieren.

Die Baukosten sollten in die Förderung verstärkt einbezogen werden. Zudem wären die Baukosten von der Förderstelle zu überprüfen, wobei die Baukostenkontrolle auch Belegprüfungen bei den Fördernehmern miteinschließen sollten.



Prüfbericht Gemeindeaufsicht mit Schwerpunkt Eröffnungsbilanz

Das Land Burgenland traf bereits im Jahr 2016 vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung der Bestimmungen der VRV 2015. Dazu richtete es ein Projektteam ein. Eine externe Expertin unterstützte das Projektteam bei der Erstellung einer „Richtlinie für die Bewertung des Sachanlagevermögens gemäß den Bestimmungen der VRV 2015“. Die Kosten für die externe Beratung betragen rund 17.200 Euro. Die Leistungserbringung begann laut Honorarnote zumindest drei Monate vor der Beauftragung. Gemäß VRV 2015 waren die Bestimmungen für Länder und Gemeinden spätestens für das Finanzjahr 2020 anzuwenden.

Das Land Burgenland übermittelte den burgenländischen Gemeinden im März 2017 eine Richtlinie für die Bewertung des Sachanlagevermögens. Ziel war, dass diese ihr Sachanlagevermögen erfassten, einheitlich bewerteten und beschlossen. Die Bewertung des Sachanlagevermögens war für die Erstellung der Eröffnungsbilanz und in weiterer Folge für die Vermögensrechnung unerlässlich.

Insgesamt waren acht Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit der Prüfung der 171 Eröffnungsbilanzen betraut. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hatten dies neben ihren Aufgabenbereich, wie beispielsweise Prüfung der vorgelegten Voranschläge und Rechnungsabschlüsse sowie Vor-Ort-Gebärungsprüfungen, durchzuführen. Zusätzliche Personalressourcen sah das Land Burgenland nicht vor. Ebenso fehlten Vorgaben zum

Umfang der Prüfung, der Prüfungstiefe sowie der Prüfungsdauer.

Mit Erlass vom 19.08.2020 teilte das Land Burgenland den burgenländischen Gemeinden mit, dass die Eröffnungsbilanzen bis zum 30.09.2020 zu beschließen und inkl. Anlagenverzeichnisse bis zum 31.10.2020 vorzulegen waren. Mehr als die Hälfte aller 171 burgenländischen Gemeinden hielten weder die Frist für die Beschlussfassung noch für die Vorlage ein.

Die vom Land Burgenland gesetzten Maßnahmen wie z.B. Fristverlängerungen und Mahnungen waren nicht durchgängig dokumentiert.

Das Land Burgenland führte eine Plausibilitätsprüfung der Eröffnungsbilanzen aller burgenländischen Gemeinden durch. Dabei verwendete es eine Checkliste, die sowohl formelle Erfordernisse wie die Einladungskurrende und den Gemeinderatsbeschluss, als auch den Abgleich der Endstände aus dem Rechnungsabschluss 2019 mit den Anfangsständen in der Eröffnungsbilanz 2020 beinhaltete.

Weiters enthielt die Checkliste Prüfungsschwerpunkte wie z.B. Neubewertung des Sachanlagevermögens, Kassen- und Rücklagenstände, Darlehensstände und Personalrückstellungen. Eine tiefergehende detaillierte Prüfung war nicht vorgesehen.

Das Land Burgenland stellte bei 69 der 171 Eröffnungsbilanzen Mängel fest.

WESENTLICHE EMPFEHLUNGEN

Das Land Burgenland sollte interne Zeitaufzeichnungen führen. Diese waren für eine nachvollziehbare und effiziente Planung und den Einsatz der Personalressourcen unumgänglich.

Das Land Burgenland sollte vor Angebotseinholung konkrete Leistungsbeschreibungen festlegen und der Vergabedokumentation anschließen.

Das Land Burgenland sollte alle Prüfungshandlungen, auch mündliche Nachfragen und Fristverlängerungen lückenlos dokumentieren.

Das Land Burgenland sollte eine einheitliche Vorgangsweise bei Prüfungshandlungen, beispielweise durch schriftliche Vorgaben und regelmäßige Abstimmungen, sicherstellen.

Das Land Burgenland sollte Maßnahmen setzen um die Wirksamkeit der Gemeindeaufsicht zu erhöhen.



Prüfbericht Brückenerhaltung im Burgenland

Der Burgenländische Landes-Rechnungshof (BLRH) überprüfte die Brückenerhaltung im Burgenland von 2019 bis 2021. Das Brückennetz mit 583 Brücken wies einen altersentsprechenden Erhaltungszustand auf, jedoch fehlte eine Gesamtstrategie der Burgenländischen Landesregierung auf Basis messbarer Ziele. Es gab keine klaren Zielvorgaben und keine umfassenden Wirkungsanalysen zum Brückennetz.

In Bezug auf Investitionen und Mittelverwendung gab das Land Burgenland von 2019 bis 2021 etwa 10,75 Mio. Euro aus, was etwa 25,7 Prozent der Gesamtauszahlungen für den Straßenbau entspricht. Die jährlichen Auszahlungen lagen unter dem zehnjährigen Investitionsplan, und der BLRH konnte aufgrund fehlender Wirkungsanalysen die Auswirkungen der Planabweichungen auf das Brückennetz nicht abschließend beurteilen.

Bei den Brückeninspektionen wurden erforderliche Inspektionsintervalle nicht durchgängig eingehalten, und der BLRH kritisierte die fehlende bzw. lückenhafte Dokumentation der Brückenüberwachung durch den Streckendienst. Das Land Burgenland schloss im November 2011 mit dem Land Steiermark ein Grenzbrückenübereinkommen ab. Dieses verpflichtete das Land Burgenland unter anderem zur Erhal-

tung der Lafnitzbrücke bei Burgauberg. Dennoch führte das Land Burgenland bis Juli 2023 weder Brückenprüfungen noch -kontrollen durch.

Der BLRH wies darauf hin, dass die Nichteinhaltung geltender Normen und Richtlinien sowie die Vernachlässigung der Erhaltungspflicht das Risiko von Schadenersatzleistungen bei Unfällen birgt. In Bezug auf das Vergaberecht kritisierte der BLRH die fehlende Dokumentation über die Berechnung des geschätzten Auftragswerts und wies auf einen Vergabefall hin, bei dem das Land Burgenland das falsche Vergaberegime wählte.

Weiters identifizierte der BLRH Verbesserungspotenzial in der Dokumentation der Kostenermittlung, dem Internen Kontrollsystem und dem Compliance Management in der Baudirektion, insbesondere im Hinblick auf fehlende Risikoanalysen.

WESENTLICHE EMPFEHLUNGEN

Für die Erhaltung des Brückennetzes sollte eine Gesamtstrategie auf Basis messbarer Ziele beschlossen werden. Insbesondere wäre ein Sollzustand festzulegen.

Die strategischen Entscheidungen sollten auf Prognoserechnungen in Abhängigkeit des jährlichen Mitteleinsatzes basieren und laufend in Form von Wirkungsanalysen evaluiert werden.

Die Gesamtstrategie sollte als Grundlage für die Investitionsplanung, Bauprogrammerstellung sowie Mittelbudgetierung herangezogen werden.

Im Rahmen der Brückeninspektion sollten die vorgeschriebenen Inspektionsintervalle eingehalten werden und die Durchführung der Inspektionen nachvollziehbar dokumentiert werden.

Bei Auftragsvergaben sollte die jeweilige Berechnung des geschätzten Auftragswerts nachvollziehbar dokumentiert werden. Ebenso sollten die Regeln jenes Vergaberegimes, welche sich aus der korrekten Auftragswertschätzung ergeben, eingehalten werden.



Kooperationen & Veranstaltungen

Direktor im ORF-Landesstudio Bgld

Im Februar 2023 lud der ORF Burgenland René Wenk zum Gespräch ins Mahlzeit Burgenland Studio. Im Rahmen dieses eineinhalbstündigen Formats gab der Direktor Einblicke in seinen beruflichen Werdegang, seine Ambitionen beim Schlagzeugspiel, aber insbesondere in die Bedeutung der externen Finanzkontrolle im Allgemeinen und für die Korruptionsprävention im Speziellen.

Erfahrungsaustausch BWB

Im April 2023 fand ein Erfahrungsaustausch der Landesrechnungshöfe Burgenland, Kärnten und Oberösterreich mit der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) am Sitz der BWB statt. Anhand konkreter Beispiele aus der Welt des Kartellrechtes wurden Möglichkeiten für eine zukünftige Zusammenarbeit diskutiert, um Kartelle bzw. Bieterabsprachen besser aufzudecken bzw. um diese besser vorbeugen zu können.

EURORAI Seminar 2023

Führen staatliche Förderungen zu einem gewünschten Erfolg und wie prüft man diese als Rechnungshof? Entfalten

die Maßnahmen auch die gewünschte Wirkung? Diesen Fragen gingen Vertreterinnen und Vertreter von europäischen Landesrechnungshöfen im Rahmen eines EURORAI-Seminars nach. Die Gesellschaft ist mit vielen unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert. Diese Situationen erfordern konsequentes Handeln des Staates und sind meist mit einem Einsatz großer Mengen an öffentlichen Geldern verbunden.

Ob dieser Mitteleinsatz die erwartete Wirkung erzielt, müssen Rechnungshöfe im Rahmen ihrer Prüftätigkeit behandeln. Da dies in der Praxis eine besondere Herausforderung darstellt, kam es zum Erfahrungsaustausch unter der Schirmherrschaft der European Organization of Regional Audit Institution (EURORAI) in Santiago de Compostela, Spanien. Vertreterinnen und Vertreter von Rechnungshöfen aus Deutschland, Frankreich, Schweiz, Spanien, Schottland oder Österreich stellten im Rahmen von Case Studies und Beispielprüfungen mögliche Lösungsansätze vor, wie Wirkungen geprüft werden könnten. Ein Thema, welches in Krisenzeiten wichtiger denn je ist.



Die Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe beim EURORAI Seminar 2023

Arbeitsgruppentreffen Gesundheit und Soziales

Im Mai 2023 fand das 25. Treffen der Arbeitsgruppe „Gesundheit und Soziales“ in Linz statt. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe trafen sich Prüferinnen und Prüfer der Landesrechnungshöfe und des Rechnungshofes Österreich, die im Sozial- und Gesundheitsbereich tätig sind. Auch der BLRH war mit Alexander Meusburger vertreten. Dieser wichtige Erfahrungs- und Wissensaustausch fand zweimal jährlich statt und wurde das zweite mal im November in Salzburg durchgeführt.

Anti-Korruptionstag: Whistleblower und Journalismus

Der jährliche Anti-Korruptionstag, veranstaltet vom Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, fand erstmals wieder nach coronabedingter Pause im Mai 2023 statt. Die Themen der Veranstaltung waren brandaktuell. Direktor René Wenk vertrat den BLRH und nahm wichtige Inputs für die Arbeit des Landes-Rechnungshofes mit. Wie können Whistleblower den Kampf gegen Korruption unterstützen und wie kann man diese am besten vor Vergeltung schützen? Dazu diskutierten Vertreterinnen und Vertreter der Finanzmarktaufsicht und der Bundeswettbewerbsbehörde, welche schon ein Hinweisgebersystem im Einsatz haben, mit Vertreterinnen und Vertreter der Privatwirtschaft bzw. der Zivilgesellschaft.

Der zweite Block beschäftigte sich mit der Rolle der Medien im Kampf gegen Korruption. Darüber diskutierte ein hochrangig besetztes Podium, moderiert von Corinna Milborn.



Arbeitsgruppe Gesundheit und Soziales in Linz

Symposium zur Versorgungssicherheit in Krisenzeiten

Der Stadtrechnungshof Wien richtete im Juni 2023 das Wiener Symposium der städtischen Kontrolleinrichtungen zu dem Thema „Versorgungssicherheit in Krisenzeiten“ im Wiener Rathaus aus. Neben der Sicherstellung staatlicher Aufgaben der öffentlichen Sicherheit oder der Daseinsvorsorge in Krisenzeiten wurde auch die Frage in den Raum gestellt, wie Energiebetreiber ein Blackout verhindern können und welche rechtlichen Rahmenbedingungen das Krisenmanagement unterstützen.

Aus den Fragestellungen des Symposiums ergaben sich auch für die öffentlichen Kontrolleinrichtungen, wie dies auch die Landesrechnungshöfe sind, konkrete Prüffelder. Diese müssen auch im Rahmen ihrer Prüftätigkeit Maßnahmen zur Krisenprävention beurteilen. Daher stellt diese Veranstaltung und der, dadurch erreichte Wissenstransfer eine wesentliche Vorbereitung für zukünftige Prüfungen dar. Der Direktor des BLRH, René Wenk, unterstrich als Teilnehmer die Bedeutung solcher Veranstaltungen.



Besichtigung der U-Bahn Baustelle U2/U5 der Bauprüfer:innen österreichischer Kontrolleinrichtungen

Fachtagung der Bauprüfer:innen

Im Juni 2023 fand die Fachtagung der Bauprüferinnen und Bauprüfer österreichischer Kontrolleinrichtungen, organisiert vom Rechnungshof Österreich, in Wien statt. Seitens des BLRH nahm Prüfer Michael Racz teil.

Das Programm am ersten Tag begann mit Input von Renate Mowlam vom Stadtrechnungshof über Prüfungen betreffend Klimaschutz und Klimawandelanpassung bei Gebäuden der Stadt Wien. Danach gab Jan Fehlberg vom Bundesrechnungshof Deutschland einen Einblick in energieeffiziente und klimaneutrale Bundesgebäude. Im Anschluss an die Vorträge erfolgte eine Besichtigung der U-Bahn Baustelle der Wiener Linien (U2/U5).

Am zweiten Tag fand ein Vortrag von Susanne Rose-Sotscheck über das Thema Digitalisierung sowie Nachhaltigkeit und eine Wissensauffrischung über die Grundlagen zu ökologischen Zuschlagskriterien von Christian Hofstadler von der TU Graz statt. Abgerundet wurde die Tagung mit einem Vortrag über die ökologischen Zuschlagskriterien aus

Sicht des Auftraggebers aber auch des Auftragnehmers von Ümit Kisin von der HABAU Group.

Veranstaltung „Reformbedarf im Haushaltsrecht“

Der Rechnungshof Österreich lud im Juli 2023 zu der Veranstaltung „Reformbedarf im Haushaltsrecht – Transparenz und Lage der öffentlichen Finanzen“ in das österreichische Parlament ein, welcher René Wenk und Prüfer Paul Artner folgten. Nach den Eröffnungsworten von Margit Kraker, Präsidentin des Rechnungshofes und Magnus Brunner, Bundesminister für Finanzen diskutierten Gabriel Felbermayr vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung



Reformbedarf im Haushaltsrecht

(WIFO), Helga Kraus und Angelika Pasterniak, beide vom Rechnungshof Österreich, als auch Helmut Berger, Leiter des Budgetdienstes in der Parliamentsdirektion, über Reformen nach über zehn Jahren Haushaltsrechts. Verbesserungspotential ortete man dabei im Bereich der Wirkungsorientierung, des Rücklagenmanagements und der mehrjährigen beziehungsweise mittelfristigen Finanzplanung.

Resümee der Diskussion war, dass die Reform des Haushaltsrechtes vor zehn Jahren mit der Einführung der doppelten Buchführung eine deutliche Verbesserung zum vorherigen System und eine erhöhte Transparenz brachte.

Neue Budgetstrukturen und eine hohe Flexibilität im Budgetvollzug führten jedoch auch zu Problemen, wie eine eingeschränkte parlamentarische Budgethoheit. Eine Evaluierung bzw. Weiterentwicklung scheint geboten, damit ein sorgsamer Staat den Leitsatz des zielgerichteten und bedarfsgerechten

Einsatzes öffentlicher Gelder verfolgen kann. Dies stärkte auch das Vertrauen in den Staat.

Compliance Solution Day 2023

Im September 2023 fand zum 10. Mal der Compliance Solutions Day statt. Der Tag stand unter dem Motto „Alles bleibt anders“ und das Programm umfasste Themen der Künstlichen Intelligenz bis hin zu ESG-Compliance.

Die Herausforderungen des stetig wachsenden Einflusses von KI auf Compliance Überwachungstätigkeiten, aber auch der ethisch verantwortungsvolle Umgang mit den großen Mengen an Daten stand im Vordergrund der Vorträge. René Wenk präsentierte im Rahmen einer Podiumsdiskussion die Allianzen in der Welt der Compliance aus Sicht der Rechnungshöfe. Neben dem breit aufgestellten Programm stand auch der Austausch von Compliance Verantwortlichen im Vordergrund.



Spannende Podiumsdiskussion beim Compliance Solution Day 2023

BLRH verstärkt Öffentlichkeitsarbeit

Der BLRH hat sich im Jahr 2023 das Ziel gesetzt, die öffentliche Präsenz zu verstärken und damit auch die Transparenz zu erhöhen. Bürgerinnen und Bürger sollen über die Ergebnisse der Prüfungen und Aktivitäten des BLRH informiert werden. Der BLRH veröffentlicht seine Prüfberichte und aktuellen Informationen auf seiner Website und informiert die Medien. Seit Mitte 2023 nutzt der BLRH auch Social Media Kanäle und verbreitet In-

formationen auf Facebook und LinkedIn. Journalistinnen und Journalisten werden durch Pressemitteilungen und Interviews informiert. Zu ausgewählten Themen veranstaltet der BLRH auch Pressekonferenzen um die Ergebnisse seiner Prüfberichte optimal zu vermitteln. Im Jahr 2023 hat der BLRH sechs Pressemitteilungen veröffentlicht. Über 45 Presseberichte wurden in diversen Medien veröffentlicht oder beschäftigten sich mit Themen des BLRH.

INTERVIEW MIT RENÉ WENK

RH-Direktor: „Transparenz muss immer gegeben sein“

ERSTELLT AM 07. MAI 2023 | 07:00
LESEZEIT: 8 MIN
ANMELDEN, UM ARTIKEL ZU SPEICHERN

Wolfgang Millendorfer



Vollbild



BLRH kritisiert fehlende Inspektionen bei Brücken

Der burgenländische Landesrechnungshof (BLRH) übt in einem am Dienstag veröffentlichten Bericht Kritik an der Erhaltung der bestehenden Brücken durch das Land. Dieses habe die Brücken teilweise nicht in den erforderlichen Intervallen inspiziert.

12. Dezember 2023, 16:25 Uhr

Die Lafnitzbrücke bei Burgauberg (Bezirk Güssing) sei etwa seit 2011 nicht mehr kontrolliert worden. Hier, der BLRH fest, in einem Fall wurde ein falsches Vergabeverfahren durchgeführt.
Die Lafnitzbrücke fiel nach einem Grenzübergangsbereinkommen mit der Steiermark ab November 2011 in die Zuständigkeit des Landes und wurde laut Rechnungshofbericht seither nicht geprüft. Damit vernachlässige das Land die Erhaltungspflicht und riskiere, bei einem Unfall Schadenersatz leisten zu müssen. Auch die

Mehr Prüfungen

Mit August steht René Wenk seit einem Jahr an der Spitze des Landesrechnungshofes, und an Tempo möchte er mit seinem bald 15-köpfigen Team noch zulegen. Im aktuellen Bericht gab's etwa Kritik an der (fehlenden) Förderstrategie im Wohnbau; weitere Prüfungen sind in der Pipeline. Diese will man im Landesrechnungshof verständlich aufbereiten, um auch die Bevölkerung mitzunehmen. Wenk selbst wünscht sich ein Rede-recht, wenn die Berichte im Landtag behandelt werden.



RENE WENK
Direktor Burgenländischer
Landesrechnungshof

VON THOMAS GROVITS
Zehn Jahre scheinen lange, aber das erste Jahr seiner zehnjährigen Amtszeit hat Landesrechnungshofdirektor René Wenk schon bald absolviert. Am 1. August 2022 hat der vormalige Abteilungsleiter im Bundesrechnungshof sein Amt im Burgenland angetreten.
Unter neuen Vorzeichen. Der dritte Direktor in der 21-jährigen Geschichte des Burgenländischen Landesrechnungshofs (BLRH) ist nicht nur der erste vom Landtag

Ein Oberösterreicher, der in Wien gearbeitet hat und nun im Burgenland tätig ist: René Wenk



genland Energie: Über Tochtergesellschaften könne man sich von den Rändern ins Zentrum des Konzerns vorarbeiten und so nebenbei Prüfexpertise aufbauen.
Fünf Berichte wurden seit Wenks Antritt veröffentlicht, die meisten wurzeln noch in der Ägide des Vorgängers Andreas Mihalits. Demnächst erscheint der Bericht über die widmungsgemäße Verwendung der Wohnbauförderung für OSG, Neue Eisenstädter, B-Süd und FRSG. In Ráde werde es

REAKTIONEN ZUR PRÜFUNG

Landesrechnungshof stellt einige Mängel im Hubschrauber-Verfahren fest

ERSTELLT AM 24. JANUAR 2024 | 12:51
LESEZEIT: 6 MIN
ANMELDEN, UM ARTIKEL ZU SPEICHERN

Wolfgang Millendorfer



rgsteller Alexander Meusburger (v.l.)

BURGENLA

Wirkt die Wohnbauförderung? Kann sein – muss aber nicht



PRÜFUNGS-BILANZ

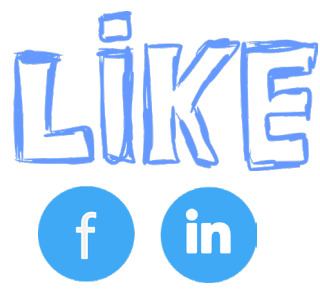
Der Rechnungshof baut seine Arbeit weiter aus

ERSTELLT AM 03. JULI 2023 | 13:10
LESEZEIT: 4 MIN
ANMELDEN, UM ARTIKEL ZU SPEICHERN

Wolfgang Millendorfer



Landesrechnungshof-Direktor René Wenk, Landtagspräsidentin Verena Dunst, Landtagsdirektorin Christina Krumböck (v.l.)
FOTO: Wolfgang Millendorfer



BLRH intern

Carina Koller schließt ULG „Public Auditing“ ab

Im März 2023 schloss unser Teammitglied Carina Koller im feierlichen Rahmen den Universitätslehrgang „Public Auditing“ an der WU Wien mit Auszeichnung ab.

An der Feier im Festsaal des WU Campus nahmen neben den Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe auch die Präsidentin des Rechnungshofes Österreich, Margit Kraker, die Dekanin der WU Executive Academy, Barbara Stöttinger und der Wissenschaftliche Lehrgangleiter Harald Oberhofer teil.

Grundausbildung für IBN

Auch im heurigen Jahr fand die Integritätsbeauftragten Grundausbildung in Stegersbach statt. Das IBN-Netzwerk ist eine Initiative des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung und soll den Integritätsgedanken in Österreich weiter stärken.

Carina Koller, Prüferin im BLRH, absolvierte die einwöchige Ausbildung. Diese bestand aus einem bewährten Mix aus theoretischen und praktischen Kursinhalten. Die Themen erstreckten sich von dem Phänomen Korruption über das Disziplinarrecht in der öffentlichen Verwaltung bis hin zur Korruptionsprävention und dem Korruptionsstrafrecht. Zusätzlich gab es Vorträge für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über Compliance im BMI und der Bundeswettbewerbsbehörde.



Carina Koller schloß den ULG Lehrgang ab

Direktor René Wenk hielt ebenfalls einen Vortrag über die Rolle der Rechnungshöfe in Bezug auf Good Governance und der Korruptionsbekämpfung.

Dietmar Lomosits erhält Auszeichnung „40 Jahre Dienstjubiläum“

Prüfer Dietmar Lomosits ist Mitarbeiter der ersten Stunde des BLRH und seit jeher mit Prüfungsaufgaben betraut. Im Juni 2023 wurde dem erfahrenen Prüfer das Dekret zum 40-jährigen Dienstjubiläum von Landeshauptmann Hans Peter Doskozil verliehen. Der enorme Erfahrungsschatz langjähriger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Ergänzung durch junge Kolleginnen und Kollegen macht das Team des BLRH zu einem äußerst kompetenten Kollegium.



Dietmar Lomosits erhält Auszeichnung

Personal

Zum 31.12.2023 waren im BLRH 14 Planstellen besetzt. Im Berichtszeitraum waren 13 Bedienstete in einem Beschäftigungsausmaß von 100 Prozent im BLRH beschäftigt und eine Bedienstete im Beschäftigungsausmaß von 50 Prozent.

Im Mai 2023 erweiterte eine Mitarbeiterin mit Hochschulabschluß im Bereich Kommunikation und Wirtschaft das Team des BLRH. Sie übernahm die Agenden der Kommunikation und besseren Lesbarkeit der Berichte und das Nachfrageverfahren.

Im September 2023 trat ein weiterer Prüfer in den Dienst des BLRH ein. Er erweitert die Kompetenzen des Teams durch einen Hochschulausbildung in Data Science.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BLRH nahmen an folgenden Weiterbildungsmaßnahmen teil:

- Haushaltsrecht - Transparenz und Lage der öffentlichen Finanzen
- Erfahrungsaustausch Gemeindeprüfungen
- Arbeitsgruppe Rechnungsabschluss
- Arbeitsgruppe Recht
- Arbeitsgruppe Gesundheit und Soziales
- Tagung Vergaberecht
- Barrierefreiheit in Dokumenten



Kommunikation

DIREKTOR

Assistenz

KOMPETENZEN

IT

Recht

Gemeinden

Wirtschaft

Technik

Datenanalyse

Im Zuge der Prüfungsplanung werden die Prüfteams entsprechend der notwendigen Kompetenzen zusammengestellt. Neben dem erforderlichen interdisziplinären Breitbandwissen decken die Prüferinnen und Prüfer auf Grundlage ihrer Aus- und Weiterbildungen verschiedene Fachrichtungen ab.

Im Rahmen der Grundausbildung müssen alle Prüferinnen und Prüfer den Universitätslehrgang „Public Auditing“ absolvieren. Der Lehrgang ist Teil der gemeinsamen Grundausbildung aller Rechnungshöfe Österreichs und wird in Kooperation mit der WU Executive Academy durchgeführt.





Finanzielle Erfordernisse

Budget 2023

Im Finanzierungshaushalt 2023 waren für den BLRH im Unterabschnitt „002“ Auszahlungen von rund 1,37 Mio. Euro und Einzahlungen von 10.100 Euro festgelegt. Die veranschlagten Einzahlungen betrafen Pensionsbeiträge.

Die Gesamtauszahlungen des BLRH im Jahr 2023 betragen rund 1,42 Mio. Euro. Auf den Personalaufwand entfielen dabei rund 95 Prozent.

Im Personalaufwand war der Aufwand für den Direktor und den weiteren Bediensteten des BLRH enthalten. Der Finanzierungsvoranschlag 2023 sah dafür rund 1,27 Mio. Euro vor. Der Rechnungsabschluss 2023 ergab Auszahlungen aus Personalaufwand von rund 1,34 Mio. Euro. Die Mehrauszahlungen betragen rund 79.500 Euro.

Die Auszahlungen aus Sachaufwand und der Investitionstätigkeit des BLRH waren im Jahr 2023 mit 100.000 Euro veranschlagt. Dafür wies der Rechnungsabschluss 2023 Auszahlungen von insgesamt rund 70.500 Euro aus. Die Minderauszahlungen betragen rund 29.500 Euro.

Budget 2024

Der BLRH übermittelte im März 2023 dem Burgenländischen Landtag die Vorschau seiner sachlichen und personellen Erfordernisse für die Jahre 2024 bis 2027. Nach zustimmender Kenntnisnahme durch den Landes-Rechnungshofausschuss entsprach auch der Burgenländische Landtag im Rahmen des Budgetbeschlusses vom Dezember 2023 dem Vorbringen des BLRH.

Finanzierungsrechnung	VA 2023	RA 2023	Differenz
	[Euro]		
Auszahlungen aus Personalaufwand	1.265.400	1.344.890	79.490
Auszahlungen aus Sachaufwand	90.000	59.000	-30.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000	10.809	809
Gesamtauszahlungen	1.365.400	1.415.398	49.998
Einzahlungen aus Pensionsbeiträgen	10.100	10.442	342
Gesamteinzahlungen	10.100	10.442	342

Das Team des BLRH



Ausblick auf das Jahr 2024



Auf das Jahr 2024 blickend erwartet den BLRH eine aufregende Zeit voller alter und neuer Herausforderungen und Chancen. Es verspricht nicht nur eine Fortsetzung intensiver Prüfungen, sondern auch die vertiefte Auseinandersetzung mit zukunftsweisenden Themen. In einer zunehmend digitalisierten Welt steht der BLRH vor der spannenden Aufgabe, sich verstärkt auf innovative Technologien und moderne Arbeitsmethoden zu konzentrieren.

Die Prüfungen, die im Jahr 2024 auf dem Programm stehen, werden vielfältig sein und verschiedene Bereiche des öffentlichen Lebens im Burgenland umfassen. Von Finanzprüfungen über technische Prüfungen bis hin zur umfassenden Analyse der Kosten für Öffentlichkeitsarbeit im Burgenland – der BLRH wird einen umfassenden Einblick in die Effizienz und Wirksamkeit öffentlicher Ausgabenerfüllung geben.

Die voranschreitende Digitalisierung wird im BLRH als Chance begriffen, um Arbeitsprozesse zu optimieren und innovative Ansätze zu fördern. Die Einführung moderner Technologien ermöglicht nicht nur eine effektivere Datenerhebung und -analyse, sondern auch eine schnellere Reaktion auf aktuelle Entwicklungen. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BLRH für die Anforderungen der Digitalisierung gut gerüstet sind. Schulungen und Weiterbildungen werden daher im kommenden Jahr einen wichtigen Bestandteil der Personalentwicklung darstellen.

Die geplante Erweiterung des Teams ist ein weiterer Meilenstein, den wir uns für das Jahr 2024 setzen. Ein neuer Kollege oder eine Kollegin mit technischem Fachwissen, speziell für Hochbauprojekte, würde nicht nur eine Lücke bei den Prüfkompetenzen schließen, sondern auch die Vielfalt und die Dynamik im Team stärken. Die Zusammenarbeit wird intensiviert, um gemeinsam die gesteckten Ziele zu erreichen und die Aufgaben des BLRH effizient zu bewältigen.

Dazu werden wir auch unsere Mission und Vision sowie Leitbild und strategische Ausrichtung überarbeiten.

Die Betonung der Transparenz bleibt ein grundlegendes Prinzip des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes. Die Bürgerinnen und Bürger sollen nicht nur das Ergebnis der Prüfungen vermittelt bekommen, sondern auch die dahinterliegenden Prozesse und Arbeitsmethoden nachvollziehen können. Dadurch kann mehr Verständnis für die Arbeit und Wirkung unseres Teams erreicht werden.

Die Veröffentlichung von Berichten und Ergebnissen in verständlicher Form sowie der offene Dialog mit der Öffentlichkeit sind essentielle Elemente, um das Vertrauen in die Arbeit des Rechnungshofs zu stärken.

Mit einem klaren Fokus auf Digitalisierung, einer erweiterten und gut geschulten Belegschaft sowie der fortgesetzten Verpflichtung zur Transparenz geht der BLRH mit Zuversicht in ein ereignisreiches Jahr 2024.



Impressum

Herausgeber: Burgenländischer Landes-Rechnungshof
Europaplatz 1, Zugang Waschstattgasse, 7000 Eisenstadt

www.blrh.at

Redaktionelle und grafische Gestaltung: Julia Mezgolits

Bildcredits: Julia Mezgolits, Roland Schuller: Foto im Lohnbüro, www.pixabay.com

Druck: www.druck.at

Der Tätigkeitsbericht wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt.
Satz- und Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden.

@Burgenländischer Landes-Rechnungshof
Eisenstadt, März 2024